



Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

Nr. 793		07.11.2022	28. Jahrgang
Nummer			Seite
58/2022	Kreis Gütersloh	Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 05 - 2022/23 über die Aufhebung der mit Allgemeinverfügung vom 16.10.2022 festgelegten Schutzzone zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza	4287

(HPAI, Geflügelpest) in einem Teilgebiet des Kreises Gütersloh

58/2022 Kreis Gütersloh

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 05 - 2022/23 über die Aufhebung der mit Allgemeinverfügung vom 16.10.2022 festgelegten Schutzzone zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem Teilgebiet des Kreises Gütersloh

- In einem Geflügelbestand in Rietberg im Kreis Gütersloh ist am 15.10.2022 der Ausbruch der Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel amtlich festgestellt worden. Mit meiner Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 01 2022/23 vom 16.10.2022 habe ich eine Sperrzone (Schutzzone und Überwachungszone) errichtet und Anordnungen zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem Teilgebiet des Kreises Gütersloh verfügt.
- 2. Aufgrund Artikel 39 i.V.m. Anhang X (Schutzzone) VO (EU) 2020/687 hebe ich hiermit die mit meiner o.g. Tierseuchenverfügung (Allgemeinverfügung) vom 16.10.2022 zum Schutz gegen die Geflügelpest festgelegte Schutzzone auf. Das Gebiet der bisherigen Schutzzone geht in das Gebiet der bereits vorhandenen Überwachungszone über. Die bisherigen Regelungen der Überwachungszone gelten somit nunmehr auch für das Gebiet der aufgehobenen Schutzzone.
- 3. Meine Tierseuchenverfügungen (Allgemeinverfügungen) Nr. 02 2022/23 vom 19.10.2022, Nr. 03 2022/23 vom 24.10.2022 und Nr. 04 2022/23 vom 26.10.2022 über die Errichtung einer Sperrzone (Schutzzone und Überwachungszone) und mit Anordnungen zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in weiteren Teilgebieten des Kreises Gütersloh haben weiterhin Bestand.
- 4. Diese Allgemeinverfügung tritt am Dienstag, 08.11.2022, 00:00 Uhr, in Kraft.

Im Auftrag

gez. Dr. Patrick Steinig Ltd. Kreisveterinärdirektor

Rechtsgrundlagen:

 Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter geleisteter Seuchen (VO (EU) 2020/687)

Seite 4287

Herausgeber: Kreis Gütersloh · Der Landrat · Druck: Hausdruckerei Kreis Gütersloh · Erscheinungsweise: In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · Liegt kostenlos aus bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · Bezug: Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · Anforderungen an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164